



Sachsen²

**STARKE WIRTSCHAFT.
STARKER FREISTAAT.**

Wohstand für alle

Beschlüsse und Überweisungen

des 31. Landesparteitages
der Sächsischen Union
am 5. November 2016 in Glauchau

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (A1)

Betreff:

Verunglimpfungen und Beleidigungen von Polizei-, Sicherheits- oder Katastrophenschutzorganen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU spricht sich dafür aus, dass Verunglimpfungen und Beleidigungen von Polizei-, Sicherheits- oder Katastrophenschutzorganen durch Zeichen (z.B. „A.C.A.B.“ [„All Cops are Bastards“ – „Alle Polizisten sind Bastarde“], „Soldaten sind Mörder“), Schriften oder Wort künftig unter Strafe gestellt werden und nach dem Strafgesetzbuch entsprechend zu verfolgen sind. Schmähungen und Beleidigungen gegenüber Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und der öffentlichen Verwaltung sind für uns ein klarer Ausdruck der Ablehnung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Deshalb müssen diese verboten werden!

BESCHLUSS (A3)

Betreff: Keine Paralleljustiz in Deutschland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union lehnt jede Art von Parallelrecht und jede Art von Paralleljustiz ab. Dazu gehören Vorschriften der Scharia im Strafbereich, aber auch z.B. die Anerkennung von Kinder-ehen.

Wir lehnen eine Aufweichung der bestehenden deutschen Gesetze durch Rücksichtnahme auf Eigenheiten und Rechtsnormen aus anderen Kulturkreisen ab. Das Gewaltmonopol obliegt ausschließlich dem Staat.

BESCHLUSS (A8)

Betreff:

Keine Vollverschleierung im öffentlichen Raum

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union spricht sich für ein rechtliches Gebot zum unverhüllten Zeigen des Gesichts in all jenen Bereichen aus, in denen es für das Zusammenleben und das Funktionieren unserer Gesellschaft notwendig ist.

Sie fordert die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages auf, sich für eine gesetzliche Verankerung eines solchen Gebotes beispielsweise im öffentlichen Dienst, in Kitas, im Gesundheitswesen, Schulen und Hochschulen, Justiz, bei Pass- und Verkehrskontrollen, im Melde- und Standesamt sowie bei Demonstrationen einzusetzen

BESCHLUSS (I1)

Betreff:

Aufruf zu einer Leit- und Rahmenkultur

Der Landesparteitag beschließt:

Aufruf zu einer Leit- und Rahmenkultur

Die Herausforderung

In Zeiten gesellschaftlicher Unruhe wird wichtig, was Halt und Orientierung gibt. Die gegenwärtige Krisenpermanenz verleitet Europas Staaten dazu, sich gemeinsamen Lösungen zu entziehen und auf nationale Interessen zu konzentrieren. Der umgekehrte Weg wäre besser: Aufbau starker nationaler und regionaler Identitäten – um sich dann mit breitem Rückhalt der gemeinsamen Bewältigung internationaler und globaler Aufgaben zu widmen.

Kraftquelle: Heimat und Patriotismus

Gemeinsame Heimat bildet sich, wo alle dazugehören und gemeinsam am Fortschritt teilhaben. Beheimatung ist aber kein Zustand, sondern ein Vorgang, in dem Neues und Fremdes ins Bestehende integriert wird. Solches Heimisch werden gelingt besser, wenn es gefördert wird. Also brauchen wir eine wirkungsvolle Integrationspolitik, die Fliehkräften entgegenwirkt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Gelingt es dann, Beheimatung und Weltoffenheit miteinander zu verbinden, so führt das zu Wohlfahrt und Erfolg. Und patriotisch ist, wer sein Land und dessen Leute mag, zu einer guten gemeinsamen Zukunft und zum Gemeinwohl beiträgt und sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzt.

Nicht unwichtig dafür sind die Symbole unseres Landes. Sie stellen uns alle unabhängig von unserer Herkunft in eine gemeinsame, gute Geschichte. Vor allem tut das die schwarz-rot-goldene Fahne mit ihrer freiheitlichen Tradition, ebenso die Hymne mit ihrem Aufruf zu Einigkeit und Recht und Freiheit als Voraussetzungen gemeinsamen Glücks. Großes gelang Deutschland gerade unter diesen Zeichen. Das zeitigt Dankbarkeit und Freude, aus denen Stolz auf unsere Nation erwächst.

Natürlich braucht auch Europa solche Symbole, die das Verbindende ausdrücken, vor allem das Zusammenwirken von Antike, Christentum und Aufklärung mitsamt Europas „Einheit in Vielfalt“.

Kraftquelle: Leitkultur

Es braucht eine verbindende Rahmenkultur. Leitkultur genannt, meint sie nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern das Fundament unseres Zusammenlebens. Dass es hier sicherer und friedlicher, freiheitlicher und gerechter, ja auch wohlhabender zugeht als in vielen anderen Teilen der Welt, zieht viele zu uns.

Diese Leitkultur umfasst neben der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch jene kulturellen Errungenschaften, denen unsere Verfassungsordnung überhaupt erst ihre Plausibilität verdankt. Dazu gehören die Trennung von Staat und Religion, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Wertschätzung des Strebens nach selbstdefiniertem Lebensglück, der dauernde, verantwortungsvolle Umgang mit persönlicher Freiheit. Das alles stiftet jenes Vertrauen, in dem eine gelebte Verfassung wurzelt.

Doch eine Leitkultur umschließt nicht nur Werte und Rechtsnormen. Zu ihr gehören auch Über-einkünfte, die von der Regelung des Alltagslebens bis zur Ausgestaltung der Rolle Deutschlands in Europa und der Welt reichen. Sie beginnen mit dem selbstverständlichen Gebrauch der deut-schen Sprache sowie bewährter Umgangsformen, und sie umschließen jene wichtigen Lehren, die unser Land aus der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur gezogen hat. Zu diesen gehören die Wertschätzung von Solidarität und Freiheit, die bereitwillige Übernahme von Verantwortung, gegenseitiger Respekt und der Verzicht auf politische Gleichgültigkeit. Das alles sind sehr konkrete Wege für Zuwanderer, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wir erwar-ten, dass diese Wege auch beschritten werden.

Ziele: Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Gerechtigkeitsempfinden wird verletzt, wenn Solidarität überbeansprucht wird. Auch humanitär begründete Zuwanderung darf nicht die Belastbarkeitsgrenzen der Bevölkerung Deutschlands überschreiten oder den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährden. Deshalb brauchen wir eine Einwanderungspolitik, die sich nach Nachhaltigkeit, plausibler Gerechtigkeit und den Be-dürfnissen unseres Landes bemisst. Funktionierende Staatlichkeit mit der Achtung vor Recht und Gesetz und eine starke Wirtschaft sind wichtige Voraussetzungen gelingender Integration.

Worauf es ankommt

1. Deutsch als Sprache des öffentlichen Lebens:

Ohne gemeinsame Landessprache in Öffentlichkeit und Alltag ist gedeihliches Zusammenleben nicht möglich.

2. Recht und Gesetz:

Gesellschaftliche Vielfalt bleibt nur dann friedlich, wenn alle bereitwillig dieselben Gesetze ein-halten. Deshalb erwarten wir fraglose Akzeptanz unserer Verfassungsordnung, verlässliche Rechtstreue und die Bereitschaft, die Risiken von Freiheit mitzutragen. Unverhandelbar sind die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die sexuelle Selbstbestimmung und der Respekt vor dem Eigentum anderer. Rechtsetzung, Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung bleiben ausschließ-lich staatliche Aufgaben.

3. Abendländisches Wertefundament:

Jüdisch-christliche Werte sind in der Tradition der Aufklärung Grundlage unseres Zusammenle-bens. Die Würde jedes Menschen, seine Einzigartigkeit, sein Recht auf staatliche Gleichbehand-lung sowie seine Berufung zur freien, selbstbestimmten Ausgestaltung des eigenen Lebens sind Ecksteine unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

4. Religionsfreiheit und ihre Grenzen:

Gerade die Trennung von Religion und Staat ermöglicht Religionsfreiheit. Religiöse Praxis findet deshalb ihre Grenzen in den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Mehr als das schreibt der Staat den Religionen nicht vor. Umgekehrt darf Handeln gemäß religiöser Überzeugungen nirgendwo die Erfüllung staatlicher Aufgaben ersetzen. Das gilt gerade auch für das Bildungs- und Erziehungswesen.

5. Kultur und Tradition:

Ohne gemeinsame Selbstverständlichkeiten zerfällt eine Gesellschaft. Deutschland hat deshalb ein Recht zur Festlegung dessen, was weiterhin als selbstverständlich gelten soll. Natürlich kön-nen sich Selbstverständlichkeiten auch wandeln, und darauf hinzuwirken ist – im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – das Recht jedes Bürgers.

6. Alltägliche Umgangsformen:

Vertraute Umgangsformen strukturieren unser Miteinander. Zu ihnen gehören Offenheit und wechselseitiger Respekt.

7. Solidarisches Zusammenleben:

Nur solange ein Land als bereitwillige Solidargemeinschaft funktioniert, sind soziale und innere Sicherheit gewährleistet. Deshalb dürfen wir die wechselseitigen Solidaritätserwartungen nicht überziehen. Vor allem muss jeder nach Kräften selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Besondere Anerkennung verdienen jene, die sich ehrenamtlich einbringen.

8. Geschichtliches Bewusstsein:

Wir sind stolz auf unsere Kultur und Geschichte und haben aus den beiden deutschen Diktaturen und dem Holocaust wegweisende Lehren gezogen. Im Wunsch nach Frieden und guter Nachbarschaft gegründet, stehen wir für die Selbstbehauptung der Europäer durch enge Zusammenarbeit in der Europäischen Union und nehmen dabei unsere internationale Verantwortung wahr. Die Sicherung der Existenz Israels ist uns ein wichtiges Anliegen.

9. Politische Interessen:

Wir setzen uns ein für die Interessen unserer Bundesländer in einem lebendigen Föderalismus, für die Interessen Deutschlands als starkem Mitglied der westlichen Wertegemeinschaft und für das Ziel einer handlungsfähigen Europäischen Union. Die Austragung von Stellvertreterkriegen in Deutschland lassen wir nicht zu.

10. Toleranz:

Es kann in einer offenen Gesellschaft sehr herausfordernd sein, mit anderen Meinungen, Überzeugungen, politischen Einstellungen und Lebensentwürfen zurechtzukommen. Toleranz als Hinnehmen von Beliebigem hilft dabei nicht nachhaltig. Sie muss vielmehr an unserer bewährten Leit- und Rahmenkultur orientiert sein.

Die gemeinsame Verwurzelung in liebgewonnener Heimat, gelebter Patriotismus, gesicherte Freiheit und Demokratie sowie die Aufrechterhaltung der Solidargemeinschaft der Nation bieten Schutz in einer globalisierten Welt und halten auch in schwierigen Zeiten Staat und Gesellschaft stabil. Wir treten deshalb für eine Leitkultur ein, die alles das ermöglicht. Sie ist Grundlage unseres Handelns für ein gutes Deutschland. Mögen sich viele uns dabei anschließen!

BESCHLUSS (13)

Betreff:

Berufsorientierung an Sachsens Schulen stärken

Der Landesparteitag beschließt:

Für Sachsens Schüler muss die Möglichkeit bestehen, sich im Rahmen des Schulunterrichtes frühzeitig mit beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund fordert der 31. Landesparteitag die Sächsische Staatsregierung dazu auf, ab dem kommenden Schuljahr 2017/2018 Vertiefungskurse in den Bereichen Wirtschaft und Technik, Kunst und Kultur sowie Gesundheit und Soziales an sächsischen Oberschulen in Klasse 10 wieder einzuführen und die berufliche Orientierung an Gymnasien zu intensivieren.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei, mit Blick auf die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt, auf der Vorbereitung für technische Handwerksberufe und Gesundheits- und Pflegeberufe liegen.

BESCHLUSS (I5)

Betreff:

Kriterien für künftige Entwicklungshilfeszahlungen überarbeiten – Unterstützung für kooperationsunwillige Staaten streichen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, ihre Entwicklungshilfepolitik zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang Kriterien zu entwickeln, die als Voraussetzung für Zahlungen durch die Hilfeempfänger verbindlich zu erfüllen sind. Zu diesen Kriterien sollen u. a. die Einhaltung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta), wirksame Korruptionsbekämpfung im Empfängerland und die Kooperationswilligkeit bei der Wiederaufnahme abgelehnter Asylbewerber aus den betreffenden Ländern gehören.

Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, die Definition für Entwicklungsländer, die entsprechende finanzielle Hilfen erhalten, zu überdenken.

BESCHLUSS (I6)

Betreff:

Konsequentes Handeln der EU-Behörden gegen säumige Mitgliedstaaten

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in Zukunft vertragswidriges Verhalten (z. B. bei Nichteinhaltung der Haushaltsdisziplin) konsequent bestraft wird. Insbesondere soll der zunehmende Verzicht auf die Verhängung von Strafgeldern beendet werden. Regelverstöße müssen Konsequenzen haben. Hierbei sind die Kommission und der Europäische Rat nicht konsequent genug. Die Anwendung und Umsetzung der gemeinschaftlich beschlossenen Regeln, ob im Finanzsektor, im Umweltbereich oder der Einhaltung bestimmter Standards, muss in Zukunft einheitlich erfolgen. In letzter Konsequenz müssen Zuweisungen und Fördermittel gekürzt und an diejenigen Mitglieder umgeleitet werden, welche ihren Verpflichtungen nachkommen und Verpflichtungen anderer Länder mit erfüllen (z. B. bei der Aufnahme von Flüchtlingen).

BESCHLUSS (I7)

Betreff:

Schutz der europäischen Außengrenzen stärken – Frontex neu aufstellen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Schutz der EU-Außengrenzen wirksam verstärkt wird.

In diesem Zusammenhang müssen die Aufgaben und Kompetenzen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), die derzeit vor allem die Koordinierung der Zusammenarbeit der Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten beim Schutz der EU-Außengrenzen sowie die Harmonisierung der Aus- und Fortbildung für Grenzschutzbeamte der EU-Mitgliedstaaten beinhalten, ausgedehnt werden. Sollten beim Schutz der Außengrenzen wesentliche Defizite in den Mitgliedstaaten festgestellt werden, muss FRONTEX vor Ort eingreifen können. Staaten, die nicht willens oder in der Lage sind die Außengrenzen wirksam zu schützen, müssen akzeptieren, dass die EU diese Aufgabe an ihrer Stelle übernimmt. Die europäische

Grenzschutzagentur FRONTEX muss dazu entsprechend verstärkt und ausgerüstet werden. Die dafür notwendigen Rechtsakte müssen auf EU-Ebene unverzüglich verabschiedet werden.

BESCHLUSS (I9)

Betreff:

Neue Wege zum Umgang mit dem Wolf – Sicherheit für Mensch und Tier

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, zur Förderung eines besseren Nebeneinanders von Wolf und Mensch im Rahmen einer bundeseinheitlichen Managementearbeitung auch Maßnahmen zur Steuerung der Ausbreitung und Reduzierung der Ausbreitungsgeschwindigkeit der Wölfe in Deutschland, ähnlich wie in anderen EU-Mitgliedstaaten, zu ergreifen, die eine Entnahme ermöglichen.

BESCHLUSS (I10)

Betreff:

Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Senkung des Rundfunkbeitrages

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Ziel einer umfassenden Verschlankung und der Reduzierung auf die verfassungsrechtlich gebotenen Kernaufgaben wie sie in § 11 des Rundfunkstaatsvertrages und § 6 des MDR-Staatsvertrages beschrieben sind.

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNG (A2)

Betreff:

„Kommunales Ehrenamt stärken!“

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Sächsische Union setzt sich für eine deutliche Erhöhung der Entschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister ein.
2. Die Sächsische Union setzt sich für die Einführung eines Ehrensolds für ehrenamtliche Bürgermeister im Ruhestand ein.

ÜBERWEISUNG (A4)

Betreff:

„Asylrecht ändern“

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich ein für eine grundlegende Reform des Asylrechts. Ein institutionelles Asylrecht muss das heutige individuelle Grundrecht auf Asyl ersetzen. Art. 16 a Grundgesetz könnte zum Beispiel formuliert werden: „Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Asyl. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“.

ÜBERWEISUNG (A5)

Betreff:

„Schaffen eines echten Einwanderungsgesetzes“

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union setzt sich mit allen politischen Möglichkeiten dafür ein, in Deutschland schnellstmöglich ein Einwanderungsgesetz zu schaffen.

ÜBERWEISUNG (A6)

Betreff:

Eine allgemeine Dienstpflicht für junge Frauen und Männer einführen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an den Landesvorstand der Sächsischen Union:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen spricht sich für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für alle deutschen Staatsangehörigen aus. Die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht ist für das Militär, die Polizei, den Katastrophenschutz, den Umwelt- und Naturschutz, im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Entwicklungshilfe und weiteren öffentlichen Trägern denkbar.

Diese soll zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr abgeleistet werden, der Zeitraum der Ableistung ist hierbei frei wählbar. Die anvisierte Dienstdauer soll 12 Monate umfassen.

ÜBERWEISUNG (A7)

Betreff:

Abschaffung doppelte Staatsbürgerschaft

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die doppelte Staatsbürgerschaft hat sich als Integrationshindernis erwiesen. Deshalb lehnen wir es ab, dass Kinder ausländischer Eltern in Deutschland automatisch Deutsche werden. Der Optionszwang muss wieder gelten: Wer wirklich Deutscher werden will, braucht keine weitere Staatsbürgerschaft.

ÜBERWEISUNG (I4)

Betreff:

Keine Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme – ständiges Stimmrecht für Deutschland im EZB-Rat

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die geplante Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme nicht erfolgt. Die Sächsische Union sieht in den Plänen für eine europäische Einlagensicherung erhebliche Gefahren. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung innerhalb der Bankenunion verfestigt die Tendenz zu einer Transferunion zwischen Banken in Europa. Stabile und leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungsfonds müssten für instabile Systeme haften, ohne dass diese einen Einfluss auf deren Risikosteuerung besitzen. Mit Blick auf Deutschland bedeutet dies: Die Träger von wirkungsvollen Sicherungssystemen, wie z. B. der genossenschaftlichen Institutssicherung, die auf die Vermeidung von Bankinsolvenzen und damit Einlagenentschädigungsfällen ausgerichtet sind,

müssten dauerhaft in einen europäischen Entschädigungstopf einzahlen.

Die Sächsische Union fordert, dass das europäische System EDIS nur dann greift, wenn nationale Puffer entsprechend der vereinbarten Regeln aufgebaut werden.

In diesem Zusammenhang fordert die Sächsische Union ein ständiges Stimmrecht für die Bundesrepublik im EZB-Rat. Das Rotationsprinzip, nachdem Deutschland alle 5 Monate kein Stimmrecht besitzt (gilt seit dem Beitritt Litauens zur Eurozone), muss aufgegeben werden. Nur so ist sichergestellt, dass Verantwortung und Entscheidungsbefugnis im EZB-Rat miteinander verbunden bleiben. Grundsätzlich sollten die größten Mitgliedstaaten ein dauerhaftes Stimmrecht besitzen.

ÜBERWEISUNG (18)

Betreff:

Genetischer Fingerabdruck auch bei der Aufklärung von leichten Straftaten ermöglichen

**Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag
an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und
an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Sächsische Union fordert die Bundesregierung auf, das Bundesrecht so anzupassen, dass der genetische Fingerabdruck auch bei der Aufklärung leichter Straftaten erstellt werden kann. Damit soll im Bedarfsfall eine schnelle Aufklärung von Straftaten und die damit in Verbindung stehenden Konsequenzen erleichtert werden.